



Sportfischerverein Geratal e. V. Gebührenordnung

gültig ab 01.01.2023

<u>Alter</u>	<u>Aufnahmegebühr</u>
aktive & passive Mitglieder	
bis 16 Jahre	1. Jahr frei danach 50 €
17 bis 21 Jahre	100 €
22 bis 64 Jahre	200 €
ab 65 Jahre	300 €
förderndes Mitglied	200 €
förderndes Mitglied (BK)	0 €

<u>Alter</u>	<u>Jahresbeitrag</u>	<u>Erlaubnisschein</u>	<u>Arbeitsstunden</u>
bis 16 Jahre	15 €	20 €	5 (Schulungsmaßnahme)
17 bis 21 Jahre	30 €	35 €	18*)
22 bis 64 Jahre	30 €	35 €	18*)
ab 65 Jahre	30 €	35 €	freiwillig
Mitglieder mit Arztattest	30 €	35 €	freiwillig
passive Mitglieder	30 €	keine	freiwillig
förderndes Mitglied	30 €	keine	freiwillig
förderndes Mitglied (BK)	0 €	keine	freiwillig

(BK.) Betreuungskraft Anglerheim

**) Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10 € je Stunde Ablösung berechnet!*

Die jeweilige Aufnahmegebühr und der Erlaubnisschein sind unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe zu zahlen.

Der jeweilige Jahresbeitrag und die zu leistenden Arbeitsstunden sind abhängig vom Eintrittsdatum (bis 30. Juni 100% , ab 1. Juli 50%).

Die Altersstaffelung gilt für das ganze Jahr, gleichgültig ob das Mitglied am 01.01. oder dem 31.12. des Jahres geboren ist.

Versammlungsbesuche 50%ige Teilnahmepflicht

Zahlungsmöglichkeiten und Fristen für Beiträge, Aufnahmegebühren, Erlaubnisscheine und Restforderungen

Per Lastschrift am 20. Februar des jeweiligen Geschäftsjahres

Kinder und Jugendliche ohne eigenes Konto können ab der Dezemberversammlung durch Barzahlung ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen.

Bei erteiltem Lastschriftmandat können Erlaubnisscheine schon ab Dezember für das kommende Geschäftsjahr ausgegeben werden, sonst erst nach Zahlungseingang.

Bei Nichtbegleichung der Verbindlichkeiten eines Mitgliedes bis 31. März des jeweiligen Geschäftsjahres, werden nach § 5 Absatz 2, Punkt e, disziplinarische Maßnahmen ergriffen.

Anfallende Gebühren von Rücküberweisungen bei nicht gedecktem Konto, oder Mandatsentzug übernimmt das jeweilige Mitglied selbst.